

Mietvertrag

betreffend Räumlichkeiten im Feldbergturm
des TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V.

**Zwischen dem TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V.
Eckenheimer Landstraße 57b in Frankfurt am Main,
vertreten durch die 1. Vorsitzenden Herrn Gerhard Uhl**

als Vermieter

und dem/r

vertreten durch

Anschrift / Telefon

als Mieter

wird folgender befristeter Mietvertrag geschlossen:

§1, Mietsache

1.1 Dem Mieter werden für den nachgenannten Zeitraum.....
die Räume im 1. und 2. Stock des Wanderheimes im Aussichtsturm auf dem Gr. Feldberg
(Taunus) überlassen.

1.2 Für den genannten Zeitraum wird die Mietsache für maximal 20 Übernachtungs-Gäste zur
Verfügung gestellt.

1.3 Es ist darauf zu achten, dass während der Öffnungszeiten des Kiosks keine Behinderung des
Kundenverkehrs stattfinden. Gleiches gilt für die Treppenanlage de Turmes, der ungehinderte
Zugang des Publikums zur Aussichtsplattform ist zu gewährleisten.

1.4 Die Überlassung der Mietsache erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Haftung für evl.
auftretende Sach- und Personenschäden sowie Verkehrssicherungspflicht trägt der Mieter.

1.5 Die Mietsache wird dem Mieter in ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

1.6 Die Mietsache muss im ursprünglichen Zustand und gereinigt zurückgegeben werden.

§2, Miete

2.1 Die Miete ist auf das Konto des TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V. bei der Postbank
Frankfurt, **IBAN:** DE76500100600041770602 , **BIC:** PBNKDEFFXXX zu überweisen.

2.2 Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus den jeweils gültigen Benutzungsgebühren für das
Wanderheim.

§2, Gebrauch der Mietsache

3.1 Die Mietsache und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, im übrigen gilt die Wanderheimordnung.

§4, Stornierung der Reservierung

Wird die Reservierung storniert, ist ein neuer Termin für den Aufenthalt / die Übernachtung zu vereinbaren. Erst wenn dies geschehen ist, kann die Stornierung bestätigt werden. Kommt eine neue Reservierung nicht zustande, löst diese eine sofort zu erbringende Entschädigungszahlung von pauschal € 50,00 – bei geringeren Aufenthalts- / Übernachtungskosten in Höhe von 50%- aus. Erst nach deren Eingang wird die Stornierung bestätigt. Solange der Vermieter die Stornierung nicht schriftlich bestätigt hat, bleibt dieser Vertrag mit sämtlichen Verpflichtungen, vor allem zur Zahlung des Vollständigen Mietpreises, aufrechterhalten.

Mit Vertragsunterzeichnung erkennt der Mieter die vorgenannte Verpflichtung vorbehaltlos an.

§5

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§6

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Vermieter:

TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V. Frankfurt am Main

Vorstand:

Datum:

Mieter:

Datum: